Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Direction de l'instruction publique du canton de Berne

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Office de l'enseignement secondaire du 2<sup>e</sup> degré et de la formation professionnelle

# Elektronischer Austausch von Lehrvertrags-Daten nach SBBK-Richtlinien

MBA-Vorgabe 120.90.900.2

### Einheitlich zu regelnder Sachverhalt

Elektronischer Austausch aller Lehrvertragsdaten gemäss den aktuellen Datenaustauschrichtlinien der SBBK

# Geltungsbereich

Alle Partner mit Lehrvertragsdaten

#### Inhalt

Der elektronische Austausch aller Lehrvertragsdaten erfolgt gemäss den aktuellen Datenaustauschrichtlinien der SBBK.

Der FBI legt in Absprache mit der ABB mit den jeweiligen Partnern (kant. BFS, OdA mit individuellen Lösungen, Kompass-Kantone, Escada-Kantone, übrige Kantone) den Zeitpunkt für den Wechsel auf eine höhere Version fest (Umsetzung innert Jahresfrist).

Die Berufsfachschulen liefern ihrerseits die von der ABB benötigten Daten elektronisch gemäss Vorgabe MBA (aktuelle Version Datenaustauschrichtlinien SBBK) oder via Erfassung mittels eines vom MBA zur Verfügung gestellten Tools (Mutationen, Noten, Statistikdaten).

#### **Aspekte**

Mit der Migration von Escada im Jahr 2005 hat die Amtsleitung entschieden, die Datenerfassung sämtlicher kantonaler und ausserkantonaler Lehrvertragsdaten zentral durch das Amt (ABB) durchzuführen. Die Lehrvertragsdaten werden den Schulen in elektronischer Form gemäss den Datenaustauschrichtlinien der SBBK zur Verfügung gestellt.

In diesen gesamtschweizerischen Richtlinien für den elektronischen Datenaustausch im Berufsbildungswesen werden alle relevanten Codierungen beim Erlass neuer Bildungsverordnungen durch das BBT definiert und Lösungsvorschläge bei inhaltlichen und technischen Neuerungen erarbeitet.

# Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Bildungsverordnungen



#### Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle

# Weitere Grundlagen (im MBA vorhanden)

Entscheid MBA Amtsleitung zentrale Datenerfassung von April 2005 + Febr. 2008

Dok. #362594 Dok. #426907

Dok. #359528

Dok. #449782

(keine Nr.)

- Informationsschreiben an kant. Ämter zentrale Datenerfassung vom Februar 2005
- Erinnerungsschreiben an kant. Ämter zentraler Datenerfassung vom 16.6.2006
- Erinnerungsschreiben an kant. Ämter zentrale Datenerfassung vom 1. Oktober 2008
- Datenaustauschrichtlinien der SBBK, www.sbbk.ch

MBA-Vorgabe 120.90.900.1 Zentrale Datenerfassung aller kantonalen und ausserkantonalen Lehrverträge

Erlassen durch / am	Sibylle Brenner, Vorsteherin Abteilung betriebliche Bildung / am 1.2.2011		
Unterschrift	sig. Sibylle Brenner		
Federführende Abteilung	MBA-ABB	Verantwortliche Person	EJA
Geprüft durch	EJA	Gültig ab	1.2.2011
Version	1.1	Ersetzt Version	1.0 vom 1.8.2010
Registratur	4820.301.100.36 (2010)	Nummer	480569-v4
Verteiler	GL MBA, Schulleitungen ABS / SF, ABB, ABS, FBI		

http://www.erz.be.ch/mba-vorgaben http://wwwin.erz.be.ch/intranet\_erz/de/index/direktion/direktion/mittelschule\_berufsbildung/grundlagen/mba-vorgaben.html Intranet